

Boule und Pétanque Verband Nordrhein-Westfalen e.V. - Jugendsportordnung -

INHALTSVERZEICHNIS:

§ 1	GELTUNGSBEREICH.....	3
§ 2	JUGENDLANDESMEISTERSCHAFTEN.....	3
§ 3	NRW – JUGENDWANDERPOKAL.....	4
§ 4	JUGENDRANGLISTENTURNIERE.....	4
§ 5	JUGENDRANGLISTE	5
§ 6	KADERBILDUNG	6
§ 7	INKRAFTTRETEN.....	7

Boule und Pétanque Verband Nordrhein-Westfalen e.V. - Jugendsportordnung -

§ 1 Geltungsbereich

- § 1 (1) Die Jugendsportordnung regelt den Leistungs- sowie Breitensport der Jugendlichen im Pétanquesport des BPV NRW. Verantwortlich für die Beachtung und Einhaltung der Jugendsportordnung ist der Jugendausschuss.
- § 1 (2) Ziel der Jugendarbeit ist die gleichrangige Förderung von Breiten- und Leistungssport. Bei der Förderung des Breitensports sollen die Kinder und Jugendlichen an den Pétanquesport in lockerer und nicht leistungsbezogener Form herangeführt werden. Im Bereich des Leistungssports besteht das Ziel, die Jugendlichen national und international konkurrenzfähig zu machen.
- § 1 (3) Zu beachten sind die national und international üblichen Alterseinteilungen:
- a) bis 11 Jahre = Minimes
 - b) 12 bis 14 Jahre = Cadets
 - c) 15 bis 17 Jahre = Juniors

§ 2 Jugendlandesmeisterschaften

- § 2 (1) Organisation
- a) Der Jugendausschuss beauftragt Vereine, die sich für Jugendlandesmeisterschaften beworben haben, diese auszurichten. Die Jugendlandesmeisterschaften sollen im Sommer am Sonntag in der 19. Kalenderwoche im Freien und im Winter am Sonntag in der 47. Kalenderwoche in einer Halle ausgetragen. Das Spielsystem wird unter Berücksichtigung der Teilnehmerzahlen und der Platzverhältnisse, insbesondere in der Halle, vom Jugendausschuss festgelegt und soll mit der Ausschreibung, mindestens aber 4 Wochen vor den Jugendlandesmeisterschaften angekündigt werden. Im Sommer wird zusätzlich die NRW-Jugendmeisterschaft Tireur durchgeführt. Der Spielbeginn ist um 10.00 Uhr.
 - b) Es wird kein Startgeld erhoben. Pokale und Urkunden sind vom Jugendausschuss zu stellen. Die Kosten der Veranstaltung trägt der ausrichtende Verein bzw. die Halle.
 - c) Bei Jugendlandesmeisterschaften besteht auf dem Spielfeld und in der Halle Rauchverbot.

- § 2 (2) Teilnehmer von Jugendlandesmeisterschaften
- a) Jeder / Jede Jugendliche, der / die eine gültige Lizenz des BPV NRW besitzt, ist berechtigt an Jugendlandesmeisterschaften teilzunehmen.
 - b) Es gilt eine schriftliche Anmeldefrist, die zwei Wochen vor den Jugendlandesmeisterschaften endet.

- § 2 (3) Spielsystem
- a) Das Spielsystem richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer in den verschiedenen Altersklassen. Der Jugendwart / die Jugendwartin bestimmt das auszutragende System.

§ 3 NRW – Jugendwanderpokal

- § 3 (1) Organisation
- a) Der Jugendausschuss beauftragt Vereine, die sich beworben haben, mit der Ausrichtung. Der NRW-Jugendwanderpokal soll am Wochenende der 25. Kalenderwoche stattfinden. Der Jugendwanderpokal wird an einem Wochenende (Samstag und Sonntag) ausgespielt. Der Veranstalter muss einen Platz zur Verfügung stellen können, wo auch gezeltet werden kann, da dieses Turnier gleichzeitig ein Jugendzeltlager sein soll. Die Kosten der Veranstaltung trägt der ausrichtende Verein. Anmeldeschluss ist eine Woche vor Turnierbeginn.

- § 3 (2) Spielmodus
- a) Der Spielmodus wird in Abhängigkeit von der Zahl der Teilnehmer vom Jugendausschuss bzw. dem vom Jugendausschuss beauftragten Organisator des Turniers festgelegt.

- § 3 (3) Jugendwanderpokal
- a) Der Jugendwanderpokal bleibt im Besitz des Jugendausschusses, der sich verpflichtet, den Gewinner des Turniers mit einer Gravur, worauf die Namen der Sieger / Siegerinnen und die der Vereine vermerkt sind, auf dem Pokal anzubringen. Als Ersatz gibt es für die Sieger / Siegerinnen und die Platzierten Pokale, Medaillen oder Urkunden.

§ 4 Jugendranglistenturniere

- § 4 (1) Organisation
- a) Der Jugendausschuss schreibt Jugendranglistenturniere aus, die den Jugendlichen Gelegenheit geben sollen, Ranglistenpunkte zu sammeln.
 - b) Es wird kein Startgeld erhoben. Die Kosten der Veranstaltung trägt der ausrichtende Verein.

§ 4 (2) Spielsystem

- a) Der Jugendausschuss bestimmt einen Organisator, der in Abhängigkeit von der Zahl der gemeldeten Teilnehmer den genauen Modus als Ausgestaltung der nachfolgenden Punkte vorgibt.
- b) Die Jugendranglistenturniere sollen aus einem Teamwettkampf und einem Einzelwettkampf bestehen. Der Einzelwettkampf soll durch Lege- und Schussübungen bestimmt sein; der Teamwettkampf durch Matches gegeneinander.
- c) Für den Teamwettkampf sollen wenigstens 4 Runden angestrebt werden. In Abhängigkeit von der Zahl der Teilnehmer wird die Spielerzahl pro Team festgelegt.

§ 4 (3) Wertung

- a) Für beide Wettkämpfe werden separaten Ranglisten gebildet.
- b) Ranglistenpunkte für die Jugendrangliste gibt es nach Platzierung.

§ 5 Jugendrangliste

§ 5 (1) Der BPV NRW führt eine Rangliste aller Jugendspielerinnen und –spieler.

§ 5 (2) Die Jugendrangliste wird von der Jugendgeschäftsstelle geführt und nach jedem Turnier / nach jeder Meisterschaft aktualisiert.

§ 5 (3) Folgende Meisterschaften und Turniere werden in der Rangliste gewertet:

- a) NRW-Jugendmeisterschaften
- b) NRW-Jugendmeisterschaft Tireur
- c) NRW-Hallen-Jugendmeisterschaften
- d) Deutsche Jugendmeisterschaften
- e) Jugendranglistenturniere
- f) Bezirksmeisterschaften der Senioren (nur für reine Jugendteams)
- g) Landesmeisterschaften der Senioren (nur für reine Jugendteams)
- h) Deutsche Meisterschaften der Senioren (nur für reine Jugendteams)
- i) Bezirksmeisterschaften Halle der Senioren (nur eine Jugendteams)
- j) Landesmeisterschaften Halle der Senioren (nur eine Jugendteams)

§ 5 (4) Die Wertung in der Jugendrangliste erfolgt:

- a) bei NRW-Jugendmeisterschaften, NRW-Jugendmeisterschaft Tireur, NRW-Hallen-Jugendmeisterschaften, Jugendranglistenturniere nach folgender Tabelle:

TN-Zahl	Pl. 1	Pl. 2	Pl. 3-4	Pl. 5-6	Pl. 7-8	Pl. 9-12	Pl. 13-16
bis 4	2	1	-	-	-	-	-
bis 8	3	2	1	-	-	-	-
bis 12	4	3	2	1			
bis 16	5	4	3	2	1	-	-
bis 24	6	5	4	3	2	1	-
bis 32	7	6	5	4	3	2	1

- b) bei Deutschen Jugendmeisterschaften nach folgender Tabelle:

TN-Zahl	Pl. 1	Pl. 2	Pl. 3-4	Pl. 5-8	Pl. 9-12	Pl. 13-16	Pl. 17-24
bis 4	3	2	-	-	-	-	-
bis 8	4	3	2	-	-	-	-
bis 16	5	4	3	2	-	-	-
bis 24	6	5	4	3	2	-	-
bis 32	7	6	5	4	3	2	-

Die Teilnahme an einer Deutschen Jugendmeisterschaft wird mit einem Punkt in der Jugendrangliste gewertet.

- c) bei Bezirks- und Landesmeisterschaften der Senioren wird jeder erzielte Sieg mit einem Punkt in der Jugendrangliste gewertet.
d) bei Deutschen Meisterschaften wird die Teilnahme und jeder Sieg in mit je einem Punkt in der Jugendrangliste gewertet.

§ 5 (5) Die Berechnung der Jugendrangliste erfolgt jeweils nach der Aktualisierung nach einem Turnier / einer Meisterschaft:

- a) für die Turniere / Meisterschaften im Zeitraum des letzten Jahres vor der Aktualisierung mit dem zweifachen Punktwert,
b) für die Turniere / Meisterschaften im Zeitraum des vorletzten Jahres vor der Aktualisierung mit dem einfachen Punktwert.
c) Die Punktwerte, die mehr als zwei Jahre vor der Aktualisierung erzielt wurden, entfallen.

§ 6 Kaderbildung

§ 6 (1) Aufgaben und Ziele für die Kaderarbeit

- a) Die Kaderarbeit des BPV NRW soll leistungsstarke und leistungsfähige Spielerinnen und Spieler mit geeigneten Maßnahmen fördern, damit sie im nationalen und internationalen Vergleich bestehen können.

- b) Die Kaderarbeit dient dazu, Spielerinnen und Spieler für Auswahlmannschaften des BPV NRW bestimmen zu können.
- c) Die Kaderarbeit dient weiter dazu, Spielerinnen und Spieler in ihrem Leistungsvermögen durch geeignete Maßnahmen zu fördern, um eine allgemeine Steigerung des Leistungsniveaus zu unterstützen.

§ 6 (2) Zuständigkeit für die Kaderarbeit

- a) Die Kaderarbeit wird von einem Team, bestehend aus einer / einem Beauftragten des Jugendausschusses, der Landesjugendtrainerin / dem Landesjugendtrainer, einer gewählten Jugendsprecherin / einem gewählten Jugendsprecher gestaltet und verantwortet.
- b) Dieses Team wählt geeignete SpielerInnen für den Kader (D Kader Jugend) aus. Neben reinen Leistungskriterien sind dabei auch Kriterien wie Teamfähigkeit, Fairness, sportliches Verhalten u.a.m. zu berücksichtigen. Bei der Auswahl von SpielerInnen ist das Team gehalten, entsprechende Informationen bei den Verantwortlichen für die sportlichen Belange des BPV NRW (Sportausschuss, BezirkskoordinatorInnen, LigakoordinatorInnen) einzuholen.
- c) Dieses Team bestimmt die Anforderungen und Verpflichtungen, die an die KaderspielerInnen gestellt und denen die KaderspielerInnen unterliegen.
- d) Dieses Team bestimmt im Rahmen der für die Kaderarbeit zur Verfügung stehenden Mittel geeignete Maßnahmen zur Förderung der Spielerinnen und Spieler.
- e) Dieses Team bestimmt die Mannschaften, die den BPV NRW bei offiziellen Veranstaltungen (insbesondere bei den Deutschen Meisterschaften Jugend, Jugendländermasters und beim Länderpokal) vertreten.

§ 7 Inkrafttreten

§ 7 (1) Diese Jugendsportordnung wurde durch den Verbandsjugendtag am 12.02.2005 angenommen und tritt nach Bestätigung durch den Verbandstag des BPV NRW am 12.02.2005 in Kraft.

§ 7 (2) Durch Beschluss des ordentlichen Verbandsjugendtages am 27.02.2010 und durch Bestätigung des ordentlichen Verbandstages am 27.02.2010 wurde geändert:

- § 1 Absatz 3
- § 2 Absatz 1
- § 3 Absatz 1 a)
- § 3 Absatz 2 a) und b)
- § 4
- § 5
- § 6
- § 7